



Datum: 29.10.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Liegenschaften	Sachbearb.: Frau Hömberg
------------------	---	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

TOP: Änderung des Rezesses in der Umlegungssache Westfeld vom 06.12.1933 - Az. W 533 - Satzungsbeschluss*Produktgruppe: 11.06 Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Bauhof***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, die Satzung über die Änderung einer Wegezweckbestimmung und Änderung des Rezesses in der Umlegungssache Westfeld vom 06.12.1933, Az. W 533, zu erlassen und das Grundstück Gemarkung Oberkirchen, Flur 44, Flurstück 51 in Größe von 1.025 m² einzuziehen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Beteiligtingesamtheit in der Umlegungssache Westfeld ist Eigentümerin des Grundstücks Gemarkung Oberkirchen Flur 44 Flurstück 51 in Größe von 1.025 m². Grundlage dieser Eigentumssituation ist der Rezzess über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Westfeld vom 06.12.1933 – W 533 -. Das Grundstück ist in dem Rezzess als gemeinschaftliche Anlage („Wegebesserungsmaterialplatz am Astenberg“) eingetragen.

Das Grundstück soll nun veräußert werden. Die Funktion des Grundstücks ist entfallen. Der Vorsitzende des Wegeausschusses, Herr Martin Voss, hat der Veräußerung und der damit verbundenen Rezzessänderung zugestimmt.

Hierzu ist es notwendig, die bisherige Zweckbestimmung des Grundstücks gemäß § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten (GemAngG) und den Rezzess in der Umlegungssache Westfeld durch Gemeindesatzung wie folgt zu ändern:

Das Grundstück Gemarkung Oberkirchen Flur 44 Flurstück 51 („Wegebesserungsmaterialplatz“) wird eingezogen.

Die beabsichtigte Flurbereinigungsplanänderung ist in der örtlichen Tageszeitung „Westfalenpost“ am 25.09.2014 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 26.09. – 27.10.2014 im Rathaus der Stadt Schmallenberg öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Bedenken oder Einwendungen wurden dazu nicht vorgetragen.